



Mannheim, den 09. Juli 2024

## Änderungsmitteilung

Hat sich bei Dir etwas in letzter Zeit verändert? Egal ob Eingruppierung, Teilzeit, Änderung Wahlmodell, Elternzeit, Betrieb, Tätigkeit, Kontaktmöglichkeiten (private E-Mailadresse/Mobil- und Festnetznummer) oder Adresse? **Wir bitten jegliche Änderung selbstständig an die GDL weiterzuleiten.** Eine automatische Anpassung erfolgt nicht.

Für die Arbeit in der GDL sind die korrekt hinterlegten Daten unserer Mitglieder in der Mitgliederverwaltung überaus wichtig. Ob bei der Mehrheitsfeststellung in den Betrieben, der Verteilung von Informationsmaterial, der Organisation von Veranstaltungen oder dem Versand von Unterlagen. Um die Daten zu überprüfen, sende aktuelle Mitgliederdaten an die E-Mailadresse [mitgliederverwaltung@gdl-sw.de](mailto:mitgliederverwaltung@gdl-sw.de). Alternativ kannst Du auch den Vordruck „Meldebogen §6 Abs. 2. b) der GDL-Satzung“ bei Deiner Ortsgruppe erhalten und ausgefüllt dort wieder abgeben.

### AKTUALISIERUNG DEINER DATEN

[mitgliederverwaltung@gdl-sw.de](mailto:mitgliederverwaltung@gdl-sw.de)

Für die Inanspruchnahme von satzungsgemäßen Leistungen wie z.B. Privat- und Familienrechtsschutz, Rechtsschutz im Zusammenhang mit dem Beruf oder dem Streikgeld ist außerdem die korrekte Entrichtung des Beitrags nach Beitragsordnung erforderlich. Nur eine korrekte Beitragszahlung berechtigt zur Inanspruchnahme von Leistungen der GDL. Zudem gehört es in einer Solidargemeinschaft dazu, dass alle gleichermaßen behandelt werden können – mit den gleichen Rechten und Pflichten.

Der Beitrag berechnet sich nach der aktuellen Beitragsordnung der GDL.

#### Beitragsordnung GDL

aktive Mitglieder: 0,7 Prozent\* von MTE

inaktive Mitglieder: 0,55 Prozent\* von Rente/Pension

Nachwuchskräfte: 0,25 Prozent\* von Azubivergütung

Mindestbeitrag: 7,00 Euro\*

Höchstbeitrag: 40,00 Euro\*

(\*Hinzu kommt der individuelle Zusatzbeitrag Deiner Ortsgruppe)

